

UMSCHAU

Zur Situation älterer Menschen

Der erste Altenbericht der Bundesregierung ist zum Ende des Jahres 1993 im Bundesfamilienministerium erschienen. Er war von der damaligen Bundesministerin Ursula Lehr in Auftrag gegeben worden, die 1989 eine Fachkommission mit der Erstellung eines Berichts zur Lage der älteren Generation betraute. Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie, Rudolf-M. Schütz (Medizinische Universität Lübeck), wurde zum Vorsitzenden dieses Expertengremiums ernannt und hat dieses durch Hinzuziehung von Fachleuten aus der ehemaligen DDR nach der Vereinigung Deutschlands erweitert. Auftragsgemäß sollte der erste Altenbericht auch vergleichbare Aussagen über die Lage alter Menschen im Bereich der EG bringen, was in der Hauptsache für die Nachbarländer gelang. Für die neuen Bundesländer war die Zeitspanne für eine soziale und politische Integration in einen gemeinsamen Staat noch viel zu kurz gewesen, um zu jedem Kapitel des Berichts vergleichbare Daten zu erbringen.

In manchen Fragestellungen knüpft der Bericht unmittelbar an den vierten Familienbericht der Bundesregierung von 1986 „Zur Situation der alten Menschen in der Familie“ an und bestätigt manche der in den 80er Jahren getroffenen Feststellungen zur Lage der älteren Menschen. Das gilt beispielsweise für die Fortschreibung vieler statistischer Daten zur Demographie, auch für die Vorhersage bei gleichbleibenden sonstigen Bedingungen, daß im Jahr 2030 auf 100 Erwerbsfähige in Ost und West 71 über Sechzigjährige treffen. Für die Bundesrepublik ergibt sich als statistische Perspektive die Gefährdung des sogenannten Generationenvertrags, der mehrere Jahrzehnte lang auf sicheren Füßen zu stehen schien.

Der Bericht enthält die offizielle Stellungnahme der Bundesregierung und den detaillierten Bericht der Fachkommission aus den relevanten Disziplinen der Altersforschung. Die Bundesregierung nennt als Schwerpunkte ihrer Sozialpoli-

tik die Förderung der Selbständigkeit und der gesellschaftlichen Beteiligung alter Menschen, die Unterstützung hilfs- und pflegebedürftiger älterer Menschen im Hinblick auf ihre Selbständigkeit, die Angleichung der Lebensverhältnisse im vereinten Deutschland und den Ausbau einer internationalen Seniorenpolitik.

Der Kommissionsbericht, dem eine größere Anzahl vom Bund geförderter wissenschaftlicher Teiluntersuchungen zugrunde lag, geht zunächst aus vom veränderten Selbst- und Fremdbild des älteren Menschen und der Notwendigkeit der Zukunftsorientierung im Hinblick auf das Jahr 2000. Ein Blick auf die aktuelle Situation „Zwischen Erwerbsarbeit und Ruhestand“ zeigt, daß das bisherige Dreiphasenmodell Ausbildung – Arbeit – Ruhestand so nicht mehr stimmig ist, da es häufig zur vorgezogenen Verrentung kommt. „Es gibt keine chronologisch starre Ruhestandsgrenze mehr.“ Die beobachtbare Absenkung des Rentenzugangsalters kann aufgrund völlig veränderter Lebenslagen ganz verschieden motiviert sein (z. B. Betriebsrationalisierung, Erwerbsunfähigkeit, längerdauernde Arbeitslosigkeit). Im Gegensatz zur derzeitigen Arbeitsmarktpolitik empfiehlt die Kommission daher die Chancenverbesserung älterer Arbeitnehmer und entwirft verschiedene Modelle.

Es verwundert nicht, daß der erfolgreich eingeführte Kompetenzbegriff auch im Kapitel „Gesundheit“ eine große Rolle spielt. Prävention und Rehabilitation stehen im Vordergrund. Alle Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Verbesserung des Zustands Erkrankter können erheblich zur Verkürzung eines Krankenhausaufenthalts oder zur Vermeidung einer Einweisung ins Pflegeheim beitragen. Der Verlust an Selbständigkeit sollte jedenfalls vermieden werden. Der Behandlungspflege werden demnach im Gegensatz zu früheren Ansichten über alte und sogar demente Kranke – „bei realistischer Zielsetzung“ – mehr Chancen eingeräumt. Obwohl die Kommission

eine bisher recht mangelhafte Information über Reha-Maßnahmen und zu geringe Inanspruchnahme beklagt, unterstreicht gerade diese Empfehlung die Würde und das Lebensrecht erkrankter alter Menschen.

Im Zusammenhang von Krankheit und Hilfsbedürftigkeit wird an mehreren Stellen auf den bisher noch unpräzise gebrauchten Pflegebegriff eingegangen; damit werden auch bisherige Analysen zur Pflegebedürftigkeit im Eigenhaushalt und in stationären Einrichtungen korrigiert. Das Pflegefallrisiko, eine der Hauptsorgen älterer Menschen, wird nochmals ausführlich dargestellt in einem Kapitel über wirtschaftliche Absicherung im Alter. Der Nachholbedarf unseres Landes im Vergleich mit einigen EG-Ländern ist hier besonders deutlich.

Geeignete Wohnbereiche älterer Menschen werden untersucht nach Haushaltstypen, Größe und Belegung einer Wohnung, nach ihrer Ausstattung und dem Rechtsstatus der Bewohner. In bezug auf die letzten drei Kriterien wird die Benachteiligung ostdeutscher Landsleute deutlich. Wünschenswerte neue Wohnformen werden angesprochen.

Neu ist die Sicht des Privathaushalts als „Grundeinheit des gesundheitlichen und sozialen Versorgungssystems“. Daher die Betonung von Selbständigkeit, Selbstversorgung so lange als möglich und entsprechender Aktivierung durch die Umwelt. Wie wichtig für den alten Menschen seine dauerhafte Integration in ursprüngliche so-

ziale Netze wie Angehörige, Nachbarn, Freunde und die dazugehörigen Kommunikationsbereiche ist, zeigt auch die Abhandlung bestimmter anderer Aspekte der Altenarbeit und Altenhilfe.

Überraschend für den Leser ist die Tatsache, daß der Familie als Garant einer gewissen Lebenszufriedenheit im Alter neue Bedeutung zugemessen wird, weshalb auch gerade die Auseinandersetzung mit der Situation des pflegebedürftigen Menschen in seiner Familie ausgiebig diskutiert wird. Im übrigen werden viele bekannte Forderungen Sachverständiger zur Verbesserung der Altenhilfe wiederholt, der Vorrang ambulanter Dienste etwa, die Kooperation zwischen Gesundheitswesen und den Sozialdiensten, die Ausbildung der Pflegeberufe.

Manche Vorschläge der Kommission zur optimalen Verbesserung der gegenwärtigen Lage alter Menschen haben in der gedruckten Stellungnahme der Bundesregierung zu eher vorsichtigen Antworten geführt, die vermutlich von der Haushaltslage her begründet sind. Die empfohlene Berücksichtigung der verschiedensten Lebenslagen in der Biographie der älteren Menschen versicherungs- und versorgungsrechtlich so zu gestalten, daß das bestehende sozialpolitische System der lohn- und beitragsbezogenen Eigenvorsorge nicht aufgegeben werden muß, ist nur ein Beispiel für die schweren Aufgaben künftiger Sozialpolitik, Konsequenzen aus dem Altenbericht zu ziehen.

Martha Krause-Lang